Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

258 (29.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 258 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Oktober 1876.

Badische Generalsynode.

☼ Karlsruhe, 27. Okt. Der Präsident eröffnet die 14. öffentliche Sitzung mit Gebet.

Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Verfassungs-Kommission über den Gesetzentwurf die Einkommensverhältnisse der evang.-protest. Pfarrer betr., erstattet von Oberstaatsanwalt Kiefer.

Der Präsident schlägt vor, zunächst die Diskussion über das Allgemeine eintreten zu lassen.

Stadtdirektor Flad entledigt sich als Vorstand der Verfassungs-Kommission des Auftrags, den warmen Dank der Generalsynode für die Dotation gegenüber den staatlichen Faktoren auszusprechen und ersucht die Synode, diesen Dank durch Erhebung von den Sitzen auszudrücken.

Berichterstatter Oberstaatsanwalt Kiefer verweist auf seinen Bericht, erinnert, daß in dieser Frage es kein rechts und kein links gebe, sondern jeder sich ehrlich fragen müsse, was frommt der Zukunft unserer Kirche. Diese Kirche hat, verschiedenste Geschicke gehabt, und es ist kein Unglück, wenn jetzt entschieden werden soll, ob die Kirche die Kraft hat auf eigenen Füßen zu stehen. Der Staat hat der Kirche 1860 eine magna charta gegeben, daß sie in ihrer Sphäre frei sein kann. Redner erinnert an die höchste Idee im Protestantismus, die vom Reich Gottes und der Selbstverantwortlichkeit jedes Einzelnen, wie den Geist der Brüderlichkeit, — wie in den allbekannten drei grundlegenden Schriften für die Reformation Luther es ausgesprochen hat; — aus diesen Grundsätzen folge, was die Kirche jetzt thun soll. Mit diplomatischen Künsten läßt sich im Bewußtsein und Leben der Gemeinde nichts ändern. — Arbeit, Hingebung Pflichterfüllung bindet am meisten an die Sache; es ist auf kirchlichem Gebiet ebenso; — nur wer für die Kirche etwas leisten muß, lernt ihren Werth kennen. Manche haben Stellung gegen die Kirchensteuer genommen und selbst gegen sie agitirt; allein die Dotation wird auch durch Steuer aufgebracht, und zwar durch Heranziehung der Katholiken und Israeliten; auf die Dauer kann aber, wenn die katholischen Geistlichen nichts annehmen dürfen, diese Aushilfe nicht bestehen. — Redner bespricht Rothe's Ausspruch über das Aufgehen der Kirche in dem Staat als eine Spekulation, wodurch die Gebiete des Religiösen und Sittlichen abgegrenzt werden sollen; Rothe selbst steht auf unserer Seite beim Aufbau einer selbständigen Kirche und hat bis an's Ende seines Lebens dafür gearbeitet. — Die Kommission hat Resolutionen aufgestellt, unter denen gesagt wird, daß es der Kirche nicht entspricht, in solchen Verhältnissen auf die Dauer auf diese Aushilfe sich zu verlassen. Was überall laut gesagt wird, muß auch hier gesagt werden, damit wir dadurch das Ansehen unserer Kirche selbst in Schutz nehmen. Unsere Kirche muß durch eigene Kraft bestehen, die Dotation muß aufhören. — Es darf uns jetzt der Muth nicht fehlen, das Pflichtbewußtsein der Kirche zu wecken.

Geh. Rath Nüßlin stimmt prinzipiell den Worten Kiefer's bei, allein es müsse ein Uebergangsverhältniß beachtet werden. — Redner berührt die historische Entwicklung dieser Frage über das Einkommen der Geistlichen. Jetzt ist Frage, ob Steuer, oder Dotation? Prinzipiell ist jene allein richtig, wie auch die Verfassung darauf weist; allein unseren Gemeinden ist die Selbsthilfe seither fern gelegen, sie warteten auf andere Hilfe. Freiwillige Gaben werden nicht reichlich fließen, es ist also Steuerzwang nöthig; Zweck der Steuer und Steuerobjekte prüft und bezeichnet der Staat ꝛc. — Nach praktischer Seite ist zu unterscheiden zwischen örtlichen Bedürfnissen — und mit Aenderung des Bauedikts wird hier Steuer eintreten müssen — und zwischen allgemeinen Bedürfnissen, z. B. für Aufbesserung der Geistlichen. Wo gut dotirte Pfarreien sind, werden aber die Gemeinden nicht gern Steuer zahlen wollen für Andere. Es würde eine große Summe erforderlich sein, und darum wäre staatliche Beihilfe willkommen auch für weitere Zeit. Wenn freilich die kathol. Geistlichen nichts annehmen dürfen, so würde sich die Sache ändern und Alles durch Steuer aufzubringen sein. Redner hat gegen die Resolutionen nichts einzuwenden, aber wünschte, daß für eine Uebergangszeit die Dotation noch beibehalten werden könnte.

Präsident theilt einen Antrag von Direktor Helm u. Gen. mit, wonach die 2. Begründung der Resolutionen abgeändert werden sollte.

Direktor Helm begründet den Vorschlag. In Absatz 2 sei gesagt, „es entspreche nicht der Würde der evangelischen Kirche ꝛc., weiter die Dotation anzunehmen". Nicht Alle theilen diese Anschauung und Redner sucht durch ein Gleichniß es klar zu machen, daß der eine Theil die Gabe mit gutem Gewissen nehmen könne. — Die Steuerreform zieht sich vielleicht über 6 Jahre hinaus und der Steuerfuß für die Kirchensteuer sei dann nicht gefunden; zudem könnte auch bis dorthin die Ansicht der Kammer sich ändern. Mit dem Vorschlag sollte auch der Wunsch Derer Ausdruck finden, welche die Kirchensteuer auf ein Minimum eingeschränkt wissen wollen. — Vielleicht besinnt sich auch die kathol. Kirche eines Besseren.

Stadtdirektor Flad spricht seine volle Zustimmung aus zu den Anträgen der Kommission, ausgenommen den einen Punkt in der Begründung, es sei prinzipieller Hauptsatz, daß die Kirche sich selbst helfen müsse; sie muß selbst ihre Angelegenheiten verwalten, daher auch sich selbst besteuern. Bisher fehlte aber staatliche Regelung; jetzt haben wir das Gesetz und es sei höchste Zeit, weil Nothstand eintrat und die kirchlichen Fonds solche Belastung haben, daß es keine Ueberschüsse gibt. Der Staat half noch einmal durch die Dotation, auf sechs Jahre vorerst; — die Kirchensteuer muß aber eingeführt werden, und unser Volk wird so viel Verständniß und Opfersinn beweisen, daß diese Steuerung ohne Widerstand ins Leben treten kann. Allein es könnte der Staat vielleicht einen weitern Zuschuß leisten wollen, und wir hätten keinen Grund, ihn zurückzuweisen. Dieser Zuschuß kommt zumeist unsern evangel. Geistlichen zu gut, deren Besoldung trotz Dotation bescheiden bleibt; wir müssen zugleich der Abnahme des theologischen Studiums vorbeugen. Jene Erwägung sei staatspolitisch, allein sie steht hier nicht am rechten Ort, — bitten wollen wir nicht um weitere Dotation; aber es scheint nicht nöthig, weiter zu gehen als gerechtfertigt ist; wir dürfen nicht zum Voraus sagen: „auch wenn der Staat weiter helfen will, wir wollen nicht". Das Verhältniß aber zur kathol. Kirche berührt uns hier gar nicht. Redner stimmt daher für die Abänderungsvorschläge. — Ohne die Dotation käme ½ Mark Kirchensteuer auf den Kopf, und es wäre daher wünschenswerth, wenn hier wenigstens Anfangs eine Milderung einträte. — Was die örtliche Steuer betrifft, so waren Alle einig, daß sie nicht ausbleiben könne und das kirchliche Bauedikt geändert werden müsse; die örtlichen Bedürfnisse sind größer als man meist annehme, und so würde jene staatliche Aushilfe auch hier zur Erleichterung dienen. Redner spricht noch über die einzelnen Resolutionen, um ihnen zuzustimmen.

Oberkirchenrath Mühlhäußer betont, daß beide Vorredner einer Stimmung Ausdruck verleihen, die weit verbreitet ist. Die Sache sei ernst, die Steuer-Frage eine ganz neue für unsere Kirche, bedürfe reiflicher Ueberlegung. Ich bin mit dem Berichterstatter einig, wir müssen jetzt dies Neue einbürgern. Der Staat wird auch den Uebergang uns erleichtern, wie es angedeutet ist. — Der Staat wird nach 6 Jahren, wenn die Steuer nicht eingeführt werden konnte, nicht sagen: sucht euch zu helfen, ich kümmere mich nicht um die Kirche; denn der Staat kann die Existenz der Kirche nicht auf das Spiel setzen. Peinlich ist es für uns immerhin, die Dotation anzunehmen, während die kath. Pfarrer nichts empfangen; wir müssen unsern Kirchengenossen sagen, daß diese Kirchensteuer nicht zu umgehen ist. — Für den Geistlichen kann diese Kirchensteuer unangenehm werden, der ideale Sinn des Berichterstatters ist nicht überall heimisch. Die Leute haben allmählig die kirchlichen Dinge wie staatliche angesehen und werden auch jetzt meinen, es sei eigentlich Sache des Staates. Allein wir müssen die Frage erfassen und das Neue bringen. Redner hebt noch hervor, daß es besser ist, wenn wir jetzt schon genau sagen, welche Ansprüche wir nicht erheben, es wird beruhigend wirken; sodann daß die Stellung der Regierung und der Kammer in dieser Steuergesetzgebungs-Frage eine sehr wohlwollende war, allein es sei doch gut, die Bedingungen klar auszusprechen; so dürfte es genügen, zu sagen, daß nur die weltlichen Vertreter in der Steuersache Stimmrecht haben. — Arbeit, Kämpfe wird es geben, die Kirche würdig zu machen, aber das Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit wird erst dann erwachen und der Kirche Leben geben.

Staatsrath Lamey freute sich zwar der Dotation, aber noch mehr des Nothstands der Kirche, weil er zur Selbstbesteuerung führen muß und die Kirche endlich erkennt, daß sie nicht blos von alten Stiftungen leben darf und keine Staatskirche mehr ist. — Redner hätte vorgezogen, wenn die evangel. Kirche eine bestimmte Summe per Jahr oder für immer erhalten hätte; von Parität sollte ja in dieser Sache nicht die Rede sein, die kathol. Kirche macht selbst eine Ausnahme. — Allein das Gesetz nahm die Parität an und nun haben wir diese Parität zu beachten, wie es der Würde unserer Kirche allein entspricht; nachgeben wird die kathol. Kirche nicht. — Redner glaubt, wenn nach 6 Jahren wegen besonderen Umständen die Kirchensteuer nicht eingeführt sei, so werde wohl Unterstützung noch auf 2 Jahre gewährt werden; allein es ist unser Interesse nicht, zu lange mit der Einführung der Steuer zu warten. — Im Gesetz von 1860 ist die Staatsreligion aufgehoben, es wird Keiner gezwungen, einer Kirche anzugehören, davon werden Manche Gebrauch machen, ja es sollten Mitglieder der evangel. Kirche, die ihre Kinder nicht mehr taufen lassen, auch aus der Liste der evangel. Kirche gestrichen werden; je eher die Kirche darin sich konsolidirt, und das Laxe, Indifferente abgeht, um so besser für sie. — Die Dotation bringt auch eine Neuerung, denn der Geistliche erhält wie der Staatsbeamte Besoldung, die auch durch Steuer erhoben wird. Die Kirchensteuer wird eingeführt bei uns, und zwar, wenn auch die Steuerreform nicht durchgeführt ist; indirekte Steuer wäre am besten, oder Besteuerung durch Selbsteinschätzung. — Für den Uebergang empfehle sich eine freiwillige Besteuerung. — Redner meint auch, daß der Staat sich nicht in kirchliche Dinge weiter einmische, als gesetzlich bestimmt ist. Die Kirche soll endlich die Krücken wegwerfen und laufen lernen.

Abg. Mez: Wenn Karl der Große nicht für die Kirche gesorgt, so könnte sie heute nicht bestehen; die Kirche lebt nur noch von der Vergangenheit. Ist für Kirchensteuer, aber nicht für Zwang. Macht auf die Kirchenopfer aufmerksam, es komme per Jahr auf den Kopf 10 kr., per Familie 50 kr., — das sei wahrhaft beschämend; allein dazu komme aber Geld für Mission, Diakonissen ꝛc., und zwar von einer kleinen Zahl Mitglieder (Stimmen: Es zahlen Alle mit); auch in der kathol. Kirche werden enorme Summen gespendet; so könnte auch die Kleinigkeit von 200,000 Mk. per Jahr aufgebracht werden ꝛc.

Kreisgerichts-Rath Eimer: Der Kern sei: wollen wir dauernde Staatshilfe, auch wenn die Katholiken sie nicht haben? Diese Sachlage ist unhaltbar, weil die Stimmung verbittert werde. — Im Gegenantrag sei von dauernder Staatshilfe die Rede und dagegen stimme er.

Dekan Gräbener hält eine fortgesetzte Staatsdotation der Kirche nicht unwürdig; Kirchensteuer einführen sei nicht leicht und für den Uebergang schwer; beantragt, daß Steuern theilweise auch auf die kirchlichen Ortsfonds übernommen werden können.

Direktor Helm erwidert dem Vorredner und verwahrt sich dagegen, als solle die Besteuerung in seinem Antrage zurücktreten und hinausgeschoben werden.

Berichterstatter freut sich der Diskussion, die hohes Interesse und Wärme für die Kirche verrathe. — In der Kammer wurde stets betont, daß der protestantische Geistliche mit seiner Familie in größerer Noth stehe; diesem Wohlwollen entstammt die Dotation, aber diese nur auf kurze Zeit, und zwar wurde gegen den Willen des Ministeriums ein Termin von höchstens 6 Jahren gesetzt. — Das darf man nicht übersehen; aber auch das Volk würde staunen, wenn Dotation und Kirchensteuer neben einander bleiben sollten. Was die freiwillige Besteuerung betrifft, so wird sie nicht viel abwerfen; aber soweit sie beizuziehen ist, gibt Resolution 4 an. — Je mehr die Pfarrer sich Mühe geben, in Schulen und Abendstunden ꝛc. zu belehren, zu arbeiten ꝛc., je mehr der Pfarrer fleißig und pflichttreu ist, um so lieber wird die Gemeinde auch sich für Besteuerung entscheiden. Man wirft mir Idealismus vor; der größte Idealismus kam mit dem Christenthum in die Welt, ohne diesen werden wir nichts leisten. — Gegenüber Mez sei bemerkt, daß aus der moralischen Pflicht hier die Rechtspflicht folge, weil jeder sich gebunden wissen müsse an das Große und Ganze der Kirche.

Präsident schlägt vor, daß zunächst über die vier Resolutionen abgestimmt werden soll; sie werden angenommen.

Bei den Erwägungen waren bei Nr. 2 dafür 24, dagegen 23; — für Nr. 1, 3 und 4 ist die große Mehrzahl.

Die vier Resolutionen lauten:

„1) Die Generalsynode ersucht die hohe Kirchenregierung, sie wolle zur Erlangung des Rechtes der kirchlichen Selbstbesteuerung mit staatlicher Zwangshilfe, insoweit diese sich im einzelnen Falle als geboten darstellt, mit der Großherzoglichen Staatsregierung so rechtzeitig in's Benehmen treten, daß die dauernde Erlangung der für die Kirche erforderlichen Mittel im Wege der Selbstbesteuerung längstens bis zum Ablauf der erwähnten sechsjährigen Frist gesichert sei;

2) hiebei wird von der Generalsynode anerkannt, daß bei Gewährung des Rechtes der kirchlichen Selbstbesteuerung mit staatlicher Zwangshilfe die Feststellung der Grenze, innerhalb deren die Erhebung allgemeiner kirchlicher Umlagen mit Rücksicht auf die eigenen Steuerbedürfnisse des Staates zugegeben werden kann, sowie die Bestimmung der zu besteuernden Objekte der Gesetzgebung der Staates anheim zu geben ist;

3) zur thunlichsten Annäherung des kirchlichen Steuerrechts an die zur Auflage von Landessteuern maßgebenden Vorschriften der Staatsverfassung wird von der Generalsynode unterstellt, daß die Beschließung allgemeiner Kirchensteuern nur unter Zustimmung der Generalsynode eintreten kann und das Stimmrecht für den bezüglichen Beschluß nur der weltlichen Vertretung der Wahlbezirke zukommt;

4) endlich wird für die Ausführung eines jeden die Erhebung von allgemeinen Kirchensteuern verfügenden Beschlusses vorausgesetzt, daß der freiwilligen Leistung der Gemeindeglieder, insbesondere zur thunlichen Erleichterung der Minderbemittelten, angemessener Raum gewährt werde."

Die zweite Erwägung heißt: „In Berücksichtigung, daß bei der derzeitigen Weigerung der römisch-katholischen Kirche, die angebotene Dotation des Staates anzunehmen, es die Würde der evangelisch-protestantischen Kirche erfordert, für ihre kirchlichen Bedürfnisse, ohne neue, dauernde Belastung der nicht-protestantischen Mitbürger, selber zu sorgen."

Kreisgerichts-Rath Guyet bringt folgenden Antrag ein:

„Dem § 4 des Entwurfs am Schlusse den Zusatz beizufügen:

> „insoweit dieselbe den Betrag von jährlich 3400 Mark übersteigt, kommt sie den Inhabern derjenigen Patronatspfarreien, deren Einkommen nicht an die Central-Pfarrkasse abgegeben wird, nicht zu"

und begründet denselben eingehend.

Geh. Rath Nüßlin verweist auf § 5 Abs. 2 des Staatsgesetzes und glaubt, daß damit diese Sache geregelt sei.

Nach dieser Erklärung wird die Sache nicht weiter erörtert.

Die Synodee nimmt schließlich den Entwurf nach den Aenderungen der Kommission mit allen Stimmen gegen eine an.

Gegen 2 Uhr schließt der Präsident die Sitzung mit Gebet.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Herbstberichte.

Lahr, 20. Okt. Die Weinlese ist in unserer Gegend beendet. Trotz der schönen Tage des Oktobers ist die Güte des Heurigen nur mittelmäßig. Das Gewicht schwankt zwischen 60 und 70 Grad; nur die vorzüglichsten Lagen liefern ein besseres Gewächs. Die Menge des Erträgnisses ist in den einzelnen Orten und Rebgeländen sehr verschieden, kann aber im Allgemeinen kaum auf die Hälfte des vorjährigen Herbstes angeschlagen werden. Bezüglich des Preises kann man bis jetzt keine bestimmten Angaben machen.

Müllheim, 24. Okt. Die Weinlese hat hier und in den nächstgelegenen Orten gestern und heute ihren Anfang genommen. Die Quantität fällt gegen Erwarten sehr gering aus und dürfte in den besseren Lagen 10 Ohm per Morgen kaum übersteigen. Dagegen verspricht der Wein sehr gut zu werden, nur der weiße Krachmost weist ein Mostgewicht bis zu 85 Gr. nach Oechsle nach und hat hiedurch die Ergebnisse der Jahre 1868 und 1870 theilweise erreicht. Die wenigen Käufe, welche noch abgeschlossen wurden, differiren im Preise von 23 bis 30 fl. die Ohm, welche sich bei dem geringen Quantum voraussichtlich auch halten werden.

Lörrach, 20. Okt. Seit gestern hat hier das Herbsten allgemein begonnen. Die Quantität ergibt durchschnittlich ein Drittel bis zur Hälfte des vorjährigen Ertrags, in einzelnen Fällen auch darüber. Die Qualität dagegen ist gut und es beträgt das Gewicht des weißen Weines je nach der Lage der Reben 74 bis 80 Grad.

Goldbach, 21. Okt. Die Weinlese ist bereits beendet. Quantität mittel, Qualität gut. Preis per badische Ohm 53—60 M. für veredelte Sorten. Größtentheils verkauft.

Stetten (Amt Waldshut), 20. Okt. Die Weinlese ist hier beendigt, Quantität weniger als erhofft, Qualität sehr gut. Gewicht: Rother 80—87°. Käufe wurden bis dahin noch keine abgeschlossen.

Meersburg, 24. Okt. Der Verkauf des neuen Weines ist bis jetzt ziemlich lebhaft. Die Preise gestalten sich dahin: Rother 30 bis 35 fl. die Ohm, Weißer 20—22 fl.

Markdorf, 20. Okt. Die Weinlese hat Montag den 10. d. M. hier begonnen. Der Stand der Reben ist gut, die Trauben sind reif und gesund, das Ergebniß ist durchschnittlich ein geringeres wie voriges Jahr. Der Wein findet raschen Absatz; die Preise für weißen Wein per Hektoliter von 20—25 M., für Rothwein 30 M.

Handelsberichte.

München, 26. Okt. Die Bayrische Notenbank hat den Diskonto für Wechsel auf $4\frac{1}{2}$ und den Lombard-Zinsfuß auf $5\frac{1}{2}$ Prozent erhöht.

Berlin, 27. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 209.50, per April-Mai 215.50. Roggen per Okt.-Nov. 155.—, per April-Mai 161.—. Rüböl per Okt.-Nov. 71.80, per April-Mai 73.60. Spiritus loco 52.80, per Okt. 52.25, per April-Mai 54.25. Hafer per Okt. 167.50, per April-Mai 156.50.

† Köln, 27. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.20, per März 21.60. Roggen loco hies. 18.—, per Nov. 15.—, per März 15.95. Hafer loco neuer 18.—, per Nov. 17.65, per März 17.50. Rüböl loco flau, 38.—, per Okt. 37.70, per Mai 37.50.

Hamburg, 27. Okt. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 204 G., per Nov.-Dez. 204 G., per April-Mai 216 G. Roggen per Okt.-Novbr. 152 G., per Nov.-Dezbr. 151 G., per April-Mai 161 G.

Bremen, 27. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 19.25 b., per Nov. 19.25 b., per Dez. 19.50 b., per Januar 19.75 b. Steigend.

Mainz, 27. Okt. Weizen per Novbr. 21.40, per März 22.40. Roggen per Novbr. 16.—, per März 16.90. Hafer per Novbr. 17.60, per März 18.—. Rüböl per Oktober 37.70, per Mai 38.—.

† Paris, 27. Okt. Rüböl per Oktbr. 90.—, per Novbr.-Dezbr. 90.50, per Januar-April 92.75, per Mai-August 94.—. Spiritus per Oktbr. 59.—, per Januar-April 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 73.—, per Oktbr.-Januar 73.25. Mehl, 8 Mrk., per Oktbr. 61.—, per Novbr.-Dezbr. 61.75, per Novbr.-Febr. 62.25, per Jan.-April 63.50. Weizen per Oktbr. 27.75, per Novbr.-Dezbr. 28.25, per Novbr.-Febr. 28.75, per Jan.-April 29.25. Roggen per Oktbr. 19.75, per Novbr.-Dezbr. 20.—, per Novbr.-Febr. 20.25, per Jan.-April 20.50.

Amsterdam, 27. Okt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine fest, per Novbr. 286.—, per März 312.—. Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Novbr. 187, per März 196.—. Rüböl loco $42\frac{1}{2}$, per Herbst $41\frac{7}{8}$, per Mai $43\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Herbst —.—, per April 440.

Antwerpen, 27. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: steigend. Raffinirtes, Type weiß disponibel $48\frac{1}{2}$ b., $48\frac{1}{2}$ B., per Okt. 48 b., $48\frac{1}{2}$ B., per Nov. 48 b., $48\frac{1}{2}$ B., per Dez. $48\frac{3}{4}$ b., 49 B., per Jan. $48\frac{1}{2}$ b., 49 B.

London, 27. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen eher 1 sh. billiger als am Montag. Angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidesorten williger. Geschäft schleppend. Zufuhren: Weizen 8220, Gerste 16340, Hafer 38800 Q. Nebel.

London, 27. Okt. (11 Uhr.) Consols $95\frac{5}{16}$. Lombarden $6\frac{13}{32}$, Italiener $69\frac{1}{16}$. Türken $11\frac{3}{32}$.

Liverpool, 27. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 B. Volle Preise.

New-York, 25. Okt. Goldagio $109\frac{7}{8}$. London $4.83\frac{1}{2}$. — Mehl extra State D. 5,70. Rother Frühjahrsweizen D. 1,33. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox $10\frac{1}{2}$. Speck 9. — Kaffee, Rio $18\frac{1}{4}$. — Baumwolle, middl. Upland 11 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 23,000 B., Export nach England 6000 B. nach dem Continent 4000 Ballen.

Wöchentlicher Dampfschiffs-Bericht über Abgang und Ankunft deutscher-transatlantischer Post-Dampfschiffe von Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg. Vom 21. bis 27. Okt. 1876.

Hamburg-New-Yorker Linie. „Pommerania", Schwensen, am 18. Okt. von hier abgegangen, am 20. Okt. in Havre angekommen, setzte am 21. Morgens die Reise nach New-York fort. — „Wieland", Hebich, am 12. Oktober von New-York abgegangen, traf am 22. Mittags in Plymouth ein und setzte von dort aus Nachmittags die Reise via Cherbourg nach Hamburg fort, wo Passagiere und Post am 24. Okt. gelandet wurden. — „Gellert", Barends, am 11. Oktober von hier abgegangen, erreichte New-York am 25. Oktober — „Suevia", Franzen, ging am 25. von hier via Havre nach New-York ab.

Westindische Linie. „Saxonia", Fröböse, am 9. Okt. von St. Thomas abgegangen, traf am 22. Abends in Plymouth, am 23. in Havre ein und setzte von letzterem Hafen ab die Reise nach hier am 25. Okt. fort. — „Franconia", Schmidt, ging am 27. Oktober von hier via Havre nach Westindien ab.

Hamburg, 26. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Gellert", Kapitän Barends, welches am 11. ds. von hier und am 14. ds. von Havre abgegangen, ist am 25. ds., 4 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
27.	Mtgs. 2 Uhr	755.6	+10.1	81	NE.	bedeckt	trüb.
„	Nachts 9 Uhr	755.6	+ 8.2	80	„	„	„
28	Mrgs. 7 Uhr	755.2	+ 6.6	88	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.332. Nr. 12,656. Billingen.

J. S. Christian Laufer von Schwenningen, vertreten durch seinen Vormund Jakob Laufer von da,

Katharina, geb. Laufer, Ehefrau des Erhard Müller, Maria, geb. Laufer, Ehefrau des Johann Link, Anna Laufer,

Johann Laufer,

Katharina, geb. Laufer, Wittwe des Thomas Weiler, und Agathe, geb. Laufer, Ehefrau des Andreas Laufer von Schwenningen,

gegen

unbekannte Dritte,

Eigenthum betr.

Andreas Laufer von Schwenningen hat als Bevollmächtigter sämmtlicher Kläger dahier vorgetragen:

Die im Spätjahr 1875 verstorbene Ursula Laufer von Schwenningen, deren Erben die Kläger geworden, habe bei ihrem Ableben auf der Gemarkung Billingen $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker auf dem Kohlplatz neben Auwänder und $3\frac{1}{2}$ Bierling Acker bei der hohen Markt, neben Jakob Schlenker, Krauser Wittwe, besessen.

Das Eigenthumsrecht der Erblasserin an diesen Grundstücken sei im Grundbuch der Gemeinde Billingen jedoch nicht eingetragen, weßhalb der Gemeinderath den Eigenthumsübergang an den jetzigen Kläger einzutragen verweigere.

Auf Antrag der Kläger werden deßhalb alle Diejenigen, welche an obigen Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den jetzigen Klägern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Billingen, den 18. Oktober 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

Krauß.

H.378. Nr. 10,632. Bonndorf. Blasius und Kunigunda Büche von Dillendorf haben dahier vorgetragen, daß sie in ungetheilter Gemeinschaft folgende Liegenschaften besitzen:

A. auf der Gemarkung Dillendorf:

1. 2 Bierl. 44 Ruth Acker in Siebeneichen, neben Stefan Rendler und Franz Burger,
2. 2 Bierl. 19 Ruth. Acker im Steinbruch, neben Josef Maier und sich selbst,
3. 1 Morgen Acker und Waldboden auf dem Buck, neben Wolfgang Maier und Franz Burger,
4. 1 Morgen Acker allda, neben Mathias Stritt und Franz Burger,
5. 2 Bierl. Acker auf den Hütten, neben sich selbst und Blasius Büche,
6. 2 Bierl. 16 Ruth. Wiesen in der Oehren, neben Xaver Hogg alt und Blasi Büche,
7. 47 Ruth Hausplatz, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf gebaut ist, nebst 10 Fuß Hofraithe, neben Weg und Josef Hogg;

B. aud der Gemarkung Schwaningen:

8. 2 Bierl. Wiesen im sog. Gärtle.

Sowohl der Gemeinderath in Dillendorf als jener in Schwaningen verweigern die Gewähr dieser Liegenschaften wegen mangelnden Eintrags eines Erwerbtitels zum Grundbuch.

Auf Antrag des Blasius und der Kunigunda Büche werden nun alle Diejenigen, welche an den gedachten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Bonndorf, den 17. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ernst.

Bachmann.

H.376. Nr. 13,028. Sinsheim. Wagner Johann Dolch von Helmstadt ererbte von Gg. Michael Freund Wittwe von dort 78,6 Ruthen Acker, bezw. Baumstück, neben Mich. Senges einerseits und Johann Adam Winterbauer und Andr. Schneider anderseits, auf der Gemarkung Helmstadt.

Dieses Grundstück besitzt Johann Dolch schon nahezu 30 Jahre, ohne daß ein Eintrag über den Eigenthumserwerb bestünde.

Auf Antrag desselben werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben glauben, aufgefordert, diese Rechte

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 18. Oktober 1876

Großh bad. Amtsgericht.

Mußler.

H.358. Nr. 16,430. Emmendingen. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. Juli d. J., Nr. 11,783, Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Sebastian Hödle's Wittwe von Endingen und deren Kindern Josefine und Anna Hödle gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 19. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

H.379. Nr. 13,501. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 11. August 1876 (Karlsruher Zeitung vom 19. August 1876 und Oberrheinischer Anzeiger vom 12. August 1876) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiemit der neuen Erwerberin, nämlich der Ehefrau des Kunstmüllers Ludwig Bortisch, Wilhelmine, geb. Blankenhorn, in Lörrach, gegenüber gemäß § 689 der P.O. für verloren erklärt.

B. R. W.

Müllheim, den 22. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Ganten.

H.396. Nr. 10,866. Bonndorf. Die Gant gegen die Verlassenschaft des Nikolaus Emmenegger von Ebersbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an obige Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

Bonndorf, den 24. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ernst.

H.399. Nr. 18,899. Rastatt. Die Gant des Basilins Buhlinger von Hilpertsau betr.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantmannes, Bertha, geb. Fütterer, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

H.406. Nr. 7830. Wertheim. Die Gant gegen Kaufmann Constantin Müller dahier betreffend,

ergeht

Beschluß.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 der P.O. wird

verfügt:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Elisabetha, geb. Kaesser, dahier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Wertheim, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Vermögensabsonderungen.

H.400. R.Nr. 12,396. Konstanz. Die Ehefrau des Rappenwirths Albert Schmid von Meßkirch, Josefine, geborne Jäger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. November d. J., Vorm. $8\frac{1}{2}$ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 19. Oktober 1876.

Großh Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

Rieder.

Schaaff.

Erbeinweisungen.

H.397. 1. Nr. 32,751. Karlsruhe. Der Großh. Fiskus — vertreten durch die Großh. Generalstaatskasse — hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des dahier verstorbenen verwittweten Chirurgen Jakob Jung von hier gebeten und wird diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache Seitens anderer Erbberechtigten dagegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

W. Braun.

H.353. 1. Nr. 30,808. Pforzheim. Die Wittwe des Goldarbeiters Jakob Wankmüller, Wilhelmine, geb. Haug, von Dietlingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 6 Wochen

dahier einzureichen

Pforzheim, den 14. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

Erbvorladungen.

H. 351. Breisach. Johann Jakob Müller von Ihringen ist zur Verlassenschaft seiner Schwester Katharina, gebornen Müller, Ehefrau des Martin Fuchs, Taglöhner von dort, mitberufen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 23. Oktober 1876.

Großh. Notar

L. v. Riß.

H.385. Buchen. Michael Schwab von Langenelz ist zur Verlassenschaft seines ledig verstorbenen Bruders Karl Schwab von dort berufen.

Der Aufenthalt des Michael Schwab, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderte, ist unbekannt. Derselbe wird hiemit zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er in der gegebenen Frist nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Geladene z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre

Buchen, den 20. Oktober 1876.

Der Großh. Notar

J. Serger.

H.383. Pforzheim. Wilhelmina Schäfer, 45 Jahre alt, und Jakob Schäfer, 28 Jahre alt, sowie Juliana Bertsch, Ehefrau des Jakob Bernhard Jung, Alle von Königsbach, sind zu dem Nachlaß des ohne Nachkommen verlebten Buchhalter Wilhelm Schäfer dahier als Erben berufen. Da der Aufenthalt derselben nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zugefallen, wenn die Vorgeladenen bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. Oktober 1876.

Großh. Notar

Weigand.

Handelsregister-Einträge.

H.375. Nr. 13,543. Müllheim. Unter O.Z. 18 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Handelsgesellschaft: „Seligmann Bloch Söhne in Sulzburg."

Die Gesellschaft, welche den Betrieb eines Viehhandels bezweckt, hat am 1. d. M. begonnen und sind die Gesellschafter:

Wolf Bloch, Seligmann Sohn, und

Baruch Bloch, Seligmann Sohn,

Beide ledig, von Sulzburg, von denen jeder die Firma zu vertreten und zu zeichnen berechtigt ist.

Müllheim, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

H.390 Nr. 10,246. Säckingen. Unter O.Z. 11 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:

In der Generalversammlung des „Consumvereins" dahier vom 30. August 1876 wurde beschlossen, daß die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen wegen Eingehens des „Trompeter von Säckingen" für die Folge in dem „Neuen Trompeter von Säckingen" aufzunehmen seien, und daß die seitherige Benützung desselben genehmigt werde.

Säckingen, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

H.374. Nr. 22,661. Offenburg. Unter O.Z. 52 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma „Hauser und Levi in Offenburg", Manufakturwaaren. Die Gesellschafter sind: 1) Karl Levi, Kaufmann von Mühringen, und 2) Jakob Hauser, Kaufmann von Rust, Beide dahier. Beide Gesellschafter sind ledig.

Offenburg, den 20. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

H.389. Nr. 13,770. Konstanz. Laut Beschluß vom Heutigen, Nr. 13,770, wurde in das Firmenregister unter O.Z. 160 eingetragen:

Firma und Niederlassungsort: „C. Müller & Schlizweg in Konstanz". Inhaber der Firma: Constantin Müller, Kaufmann dahier.

Als Prokurist ist Kaufmann Otto Müller dahier bestellt.

Konstanz, den 23. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

H.404. Nr. 7620. Eberbach. Zu O.Z. 4 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die dem Hermann Geiß von Eberbach am 1. Februar 1872 ertheilte Prokura ist erloschen.

Eberbach, den 21. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

F. Grimm.

H.398. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 116 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „S. Löb Weil" in Mannheim. Inhaber derselben ist Simon Weil von Baierthal, Kaufmann, dahier wohnhaft.
2. O.Z. 706 des Firm.-Reg. Bd. I. Die Firma „Jakob Gerson" in Mannheim ist erloschen.
3. O.Z. 284 des Ges.-Reg. Bd. II zur Firma: „Ed. Kauffmann Söhne" in Mannheim. Die Gesellschaft hat in Schriesheim eine Zweigniederlassung errichtet.
4. O.Z. 68 des Firm.-Reg. Bd. II. Die Firma „Heinrich Holz" in Mannheim ist erloschen.

Mannheim, den 25. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

H.405. Nr. 4487. Mannheim. J. U. S. gegen Schreiner Andreas Funk von Adelshofen wegen falscher Anschuldigung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte, Schreiner Andreas Funk von Adelshofen, sei der falschen Anschuldigung für schuldig zu erklären und deßhalb, unter Verfällung in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten zu verurtheilen, auch wird auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren erkannt. Zugleich wird dem Verletzten, Georg Fleck von Adelshofen die Befugniß zugesprochen, auf Kosten des Schuldigen, Andreas Funk, die Verurtheilung desselben binnen 4 Wochen in dem Amtsverkündigungsblatt für Eppingen bekannt zu geben. B. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Mannheim, den 17. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Baer.

Kuhn.

Fahndungszurücknahme.

H.416. Nr. 8621. Staufen.

J. U. S.

gegen

Marcell Ambs von Altsimonswald

wegen Diebstahls.

Unser Fahndungsausschreiben vom 17. d. Mts., Nr. 8248, nehmen wir zurück, da Marcell Ambs von Altsimonswald dahier eingeliefert wurde.

Staufen, den 26. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.